

## Vereinbarung über Bannerplatzierung

Makler: HE immologis (haftungsbeschränkt) i. Gr.

Ahornstr. 59, 69469 Weinheim

Telefon: 0176 321 98 462

E-Mail: info@he-immologis.de

Werbepartner (Zaun- / Grundstücks- / Flächeneigentümer):

Name / Geschäft: \_\_\_\_\_

Inhaber/in: \_\_\_\_\_

Adresse des Bannerstandorts: \_\_\_\_\_

### §1 Gegenstand

Der Werbepartner gestattet dem Makler kostenfrei, ein Werbe-Banner an einem Zaun, Grundstück oder einer sonst geeigneten Fläche anzubringen.

Das Banner wird dauerhaft und durchgehend (24 Stunden täglich) gut sichtbar angebracht.  
Eine Verpflichtung zum Rein- oder Rausstellen besteht nicht.

### §2 Dauer der Bannerplatzierung

Die kostenfreie Bannerplatzierung erfolgt im Zeitraum:

Von: \_\_\_\_\_

Bis: \_\_\_\_\_

Eine Verlängerung ist einvernehmlich möglich. Bitte per Telefon oder Mail verlängern.

### §3 Tippgeberhinweis

Ein Tipp gilt als erfolgt, wenn ein Kunde bei der ersten Kontaktaufnahme ausdrücklich angibt, dass er durch das Werbe-Banner am genannten Standort auf den Makler aufmerksam geworden ist.

Der Makler fragt den Kunden grundsätzlich proaktiv, wie er auf die HE immologis aufmerksam wurde.

Der Werbepartner ist nicht verpflichtet, aktiv zu vermitteln oder Kundendaten weiterzugeben.

#### §4 Werbepartnerprämie

Kommt es infolge eines solchen Hinweises zu einem erfolgreichen notariellen Immobilienverkauf, erhält der Werbepartner eine einmalige Werbepartnerrprämie in Höhe von **500,00 EUR.**

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags und Zahlungseingang der Maklercourtage.

Es besteht kein Anspruch, wenn:

- der Kunde den Hinweis nicht eindeutig dem Banner zuordnet
- bereits vorab ein Kontakt zum Makler bestand
- kein Verkauf zustande kommt

#### §5 Steuerliche Behandlung

Die Werbepartnerprämie wird als einmalige Vergütung für einen Hinweis gezahlt.

Es erfolgt kein Ausweis von Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt brutto gleich netto.

Der Werbepartner bestätigt, dass die Leistung nicht im Rahmen eines Gewerbes erbracht wird und die Prämie ggf. als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG zu versteuern ist.

#### §6 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung begründet kein Arbeits-, Handelsvertreter- oder Gesellschaftsverhältnis. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Werbepartner: \_\_\_\_\_ Unterschrift Makler:\_\_\_\_\_